

Protokoll der Jahresmitgliederversammlung 2024 des Kleingärtnervereins Bad Segeberg e.V.  
am 09.03.2024 ab 15:00 Uhr im Gasthof Schützenhof 1806, Dorfstr. 86

Beginn: 15:04 Uhr

Es waren 50 Stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Zunächst erinnerte der Vorsitzende an die beiden verstorbenen Pächter und bat jeweils um eine Gedenkminute.

TOP 1

Begrüßung

Der Versammlungsleiter eröffnete die Versammlung indem er die Mitglieder begrüßte.

TOP 2

Feststellung der satzungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Versammlungsleiter stellte die satzungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3

Genehmigung der Tagesordnung und Bekanntgabe eingegangener Anträge

Da keine Anträge eingegangen waren, schritt der Versammlungsleiter zum TOP Genehmigung der Tagesordnung. Es wurde abgestimmt und die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4

Verlesen und Genehmigung des Protokolls der JMV 2023

Das Protokoll der JMV 2023 wurde durch den Schriftführer verlesen. Im Anschluss erfolgte die Genehmigung des Protokolls durch Abstimmung. Ergebnis: einstimmig genehmigt.

TOP 5

Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Der Vorsitzende trug den Rechenschaftsbericht des Vorstandes vor. Er wies darauf hin, daß die Verteuerungen in allen Lebensbereichen die Arbeit des Vorstandes erschweren.

Auch schilderte er besondere Herausforderungen, wie z.B. dass der Bau des Vereinsbüros fast abgeschlossen wurde und die Geschäftsführung in das neue Büro verlegt wurde.

Im September 2023 wurde das Gemeinschaftshaus der Kolonie Seeland wegen eines technischen Defektes, durch ein Feuer zerstört. Der Gutachter der Versicherung hat den Bau des neuen Gemeinschaftshauses auf Grundlage des Angebotes der Fa. Jorkisch freigegeben.

Vorstand und Fachberater haben auch dieses Jahr an diversen Fortbildungen teilgenommen.

2023 fand mal wieder die Begehung durch die Stadtverwaltung statt, diesmal mit Bürgermeister.

Viele Fragen der Abgeordneten wurden gleich vor Ort beantwortet. Dabei erfolgte der Hinweis, daß jegliche Baumaßnahme vorher genehmigt werden muss.

Der Vorsitzende erinnerte daran, daß die Begrenzungen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten dürfen. Ausnahme der Sichtschutz am Sichtbereich darf bis 1,80 m Höhe errichtet werden. Auch Trampoline und Gewächshäuser sind so zu sichern, dass sie auch bei starken Winden am Ort verbleiben (Verkehrssicherungspflicht).

Das verbrennen von Gartenabfällen ist seit Jahren verboten. Trotzdem steigen im Frühling und im Herbst/Winter immer noch Rauchfahnen in den Gärten auf.

TOP 6

Kassenbericht des Rechnungsführers

Der Rechnungsführer trug seinen Kassenbericht vor. Dabei schilderte er die wesentlichen Probleme des abgelaufenen Geschäftsjahres, wie die weiterhin hohen Kosten in allen Bereichen der Lebensführung. Die Volksbank hat dem Verein eine Zuwendung von 3000 € zugewiesen, die anhand der Anzahl der Pächter verteilt wurde. Diese ist für den Kauf von Gartengeräten zweckgebunden.

Er trug zum Bestand der Finanzen vor und erläuterte die Planung für 2024.